

# NACKTKULTUR

Von Reichsgerichtsrat Dr. Warneyer

Über das Wesen der Nacktkultur besteht in der Allgemeinheit noch soviel Unklarheit, daß es angebracht erscheint, darüber einmal aufklärend zu berichten. Bei einer großen Zahl von Menschen löst der Begriff „Nacktheit“ zwangsläufig die Gedankenverbindung „Sexualität“ oder „Erotik“ aus; gar manche denken, wenn sie von Nacktkultur hören, wohl an gewisse Darbietungen in Kabarett und Revuen, die meist — nicht immer — ganz anderen Zwecken dienen als dem der Nacktkultur. Diese hat in Wirklichkeit mit Sexualität und Erotik nicht das mindeste zu tun. Nach der Begriffsbestimmung, die Meyers Lexikon in Band VIII auf S. 959 gibt, versteht man unter Nacktkultur die Gesamtheit der Bestrebungen, den nackten Körper im Interesse der Gesundheit, harmonischen Ausbildung, natürlichen Ausdrucksfähigkeit und Schönheit wieder Raum im Leben der Kulturmenschheit (so wie bei den alten Griechen) zu gewähren und ihm diesen zu erkämpfen gegen die herrschenden Vorurteile, Schicklichkeitsvorstellungen und Vorschriften. Die Sitte, sich beim Luft- und Wasserbaden der Kleider ganz zu entledigen, wurde etwa um die Jahrhundertwende in der Öffentlichkeit bekannt, als die Zeitschrift „Schönheit“ zielbewußt für die neue Kulturbewegung eintrat und in Wort und Bild dafür Schule machte. Die Bestrebungen, die man gewöhnlich als „Nacktkulturbewegung“ bezeichnet, und die auf das unbedeckte gemeinsame Baden, Turnen und Spielen beider Geschlechter abzielen, haben schon längere Zeit vor dem Weltkriege zu Vereinigungen, Bündnissen, Verbänden u. dgl. geführt. In dem anschaulichen Werke „Strafbarkeit des gemeinschaftlichen Nacktbadens“ berichtet der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Bernhard Schulze über diese Bestrebungen. In erster Linie nennt er den von R. Ungewitter in Stuttgart begründeten „Treibund für aufsteigendes Leben E. V.“, dessen Mitglieder unter sich bei Sonntagswanderungen, Ferienaufenthalten usw. das Tragen einer Badekleidung ablehnen. Der Bund hat Ortsgruppen in allen Teilen Deutschlands. Auf dem gleichen Boden steht der von Joseph M. Seitz in München geleitete „Bund der Lichtfreunde“, dessen Ortsgruppen ebenfalls über ganz Deutschland verbreitet sind. Unter der Führung von Robert Laurer in Egestorf im Lüneburgischen hat sich die „Liga für freie Lebensgestaltung“ gebildet, deren Arbeitsgemeinschaften über ganz Deutschland verbreitet sind. Die Liga hat an über 500 Plätzen des In- und Auslandes zahlreiche Mitglieder und besitzt außer dem herrlich gelegenen, umfangreichen Gelände in Egestorf viele andere ausgebaute Gelände mit Gelegenheiten zum Baden und zur Ausübung von Sport. Endlich besteht in Berlin unter dem Vorsitz von Dr. Hans Fuchs in Darmstadt der „Reichsverband für Freikörperkultur e. V.“ (RFK), der aus etwa 100, über alle größeren Städte Deutschlands, Österreichs und der Schweiz verbreiteten örtlichen eingetragenen Vereinen besteht. Diese Vereine vertreten die Vornahme von Leibesübungen und das Baden — für beide Geschlechter gemeinsam — bei unbedecktem Körper. Sie haben, wie Schulze berichtet, „regelmäßig in der Stadt ihre eigenen Fluß- oder Sonnenbäder, und zwar Badeanstalten, die ihnen gehören oder die sie stundenweise gemietet haben, auf dem Lande, in der Nähe der Stadt, sowie für Sonntagswanderungen ein eigenes Spiel- und Luftbadegelände, an einem Fluß oder See gelegen und durch Zäune oder Hecken so nach außen geschützt, daß Vorüberkommende durch das Treiben nicht behelligt werden.“ Die Benutzung der städtischen Bäder wie der Gelände erfolgt nach Mitteilungen des Reichsverbandes dieser Vereine fast überall mit Duldung der Polizeibehörden, die durch entsprechende Vorschriften dafür sorgen, daß die Öffentlichkeit durch die Benutzung der Bäder und Sportplätze nicht belästigt wird, und die sie auch regelmäßig in gewissen Zeitabständen kontrollieren.